



II- 762 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.143.110/43-I/4/76

Wien, am 19. Mai 1976

278/AB

1976-05-21
zu 284J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton Benya
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Karasek und Genossen haben am 1. April 1976 unter der Nr. 284/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Beziehungen Österreichs zu den arabischen Staaten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1) Haben Sie dafür Sorge getragen, daß Ihnen Gesprächspartnern jeweils klar wurde, in welcher Eigenschaft Sie Ihre Gespräche führen?
- 2) War Ihre Erklärung in Kuwait, wonach Österreich die palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) als einzige Vertreterin der Palästinenser anerkennen wolle, als eine Erklärung des österreichischen Regierungschefs zu verstehen oder als Leiter des sozialistischen Erkundungsmission?
- 3) Sie hatten während dieser Reise als Leiter einer Erkundungsmission der Sozialistischen Internationale auch Einladungen an den König von Jordanien und Scheich Zayed von Abbu Dhuby ausgesprochen.
In welcher Eigenschaft ist dies geschehen?
- 4) Hatten Sie vor Antritt Ihrer Reise mit Fragen dieser und ähnlicher Art die österreichische Bundesregierung befaßt und sich, insoweit Sie in Namen Österreichs zu sprechen beabsichtigen, die nötige Ermächtigung geben lassen?

- 5) In der Zeit im Bild vom 21. 3.1976 haben Sie in einem Fernsehinterview davon gesprochen, daß Österreich der PLO die Eröffnung eines internationalen Informationsbüros gestatten werde. Aus Ihrer Erklärung war der Schluß zu ziehen, daß dieses Informationsbüro nicht nur die Aufgabe hätte, den hiesigen internationalen Organisationen zur Verfügung zu stehen, sondern darüber hinaus auch die Aufgabe, die österreichische Öffentlichkeit über die Ziele der PLO zu unterrichten.
Ist diese Interpretation richtig?
- 6) Ist Ihnen bekannt, daß die PLO in ihrem Statut einen Hinweis hat, wonach sie ihre Ziele ausschließlich mit Gewalt zu verwirklichen beabsichtigt?
- 7) Halten Sie es neutralitätspolitisch nicht für bedenklich, wenn das neutrale Österreich der PLO die Agitation von österreichischen Boden aus gestattet, solange sie sich zur ausschließlichen Gewaltanwendung bekennt und sich nicht vom internationalen Terrorismus distanziert?
- 8) Haben Sie während dieser Reise Informationen erhalten, aus denen zu entnehmen ist, daß die PLO diesbezüglich ihre Haltung geändert hat?
- 9) Ist die PLO bereit, im Sinne der Resolutinen des Weltsicherheitsrates das Existenzrecht aller im nahen Osten bestehenden Staaten anzuerkennen einschließlich des Existenzrechtes des Staates Israel?
- 10) Halten Sie es mit der Würde Österreichs für vereinbar, Erklärungen derart entgegenzunehmen, wie sie der Direktor des Budapester PLO-Büros, Abdul Rahiem Jayab, abgegeben hat, wonach die PLO bereit sei, Österreich Sicherheitsgarantien für den Fall zu geben, daß Österreich der palästinensischen Befreiungsorganisation die Errichtung eines internationalen Informationsbüros in Wien zugesteht?

- 2 -

- 11) Halten Sie es realistischerweise überhaupt für möglich, daß die PLO alle sich dem Terror widmenden Organisationen so unter ihrer Autorität hat, daß sie in der Lage wäre, Garantien dieser Art zu übernehmen?
- 12) Welche vergleichbaren demokratischen Staaten in der Welt können Sie nennen, die bereit sind, der PLO jenen Status einzuräumen, für den Sie sich persönlich als österreichischer Bundeskanzler einsetzen?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Ja.

Zu Frage 2 :

Diese Erklärung habe ich in meiner Eigenschaft als Leiter der Erkundungsmission der Sozialistischen Internationale abgegeben; sie stellt meine persönliche Meinung dar.

Zu Frage 3 :

Die Einladung an den König von Jordanien, Österreich einen Besuch abzustatten, ist bereits lange vor meiner Reise ergangen. Hingegen habe ich im Gespräch mit Scheich Zayed von Abu Dhabi erwähnt, daß eine Einladung zum Besuch Österreichs ergehen werde.

Zu Frage 4 :

Im Hinblick darauf, daß ich diese Reise in meiner Eigenschaft als Leiter einer Erkundungsmission der Sozialistischen Internationale unternommen habe, war eine Befassung der Bundesregierung nicht erforderlich.

Zu Frage 5 :

Ja.

Zu Frage 6 :

Die Palästinensische Nationalcharter ist im Jahre 1964

vom konstituierenden Kongreß der Palästinensischen Be-
freiungsorganisation angenommen worden und wurde im
Gefolge des Krieges von 1967 auf dem Vierten Palästinensi-
schen Nationalkongreß in Kairo, wo sie ihre jetzige
Form fand, revidiert.

Die Charter heute als ausschließliche Grundlage zur
Beurteilung der PLO heranzuziehen, ist nicht realistisch,
da sich seit ihrer Annahme im Jahre 1964 (bzw. 1968)
nicht nur das Verhalten der PLO, sondern auch die Haltung
der Staatengemeinschaft gegenüber der PLO merklich geändert
haben.

Auf der arabischen Gipfelkonferenz vom November 1973
in Algier wurde die PLO als einziger legitimer Vertreter
des palästinensischen Volkes anerkannt. Im Oktober 1974
bestätigt eine Konferenz arabischer Staatsoberhäupter
das alleinige Vertretungsrecht der PLO und ihr Recht,
im befreiten Gebiet eine "unabhängige nationale Autorität"
zu errichten. Im November 1974 wird das "neue Programm"
der PLO vom Vorsitzenden der PLO, ARAFAT, der Generalver-
sammlung der Vereinten Nationen vorgetragen. ARAFAT
unterstreicht sein Vertrauen auf den politisch-diplomatischen
Kampf, der den bewaffneten Kampf um die Rechte der Palästinenser
ergänzen soll. Er schließt mit der Feststellung, daß
er mit einem Ölzweig und einem Gewehr gekommen sei und
appelliert an die internationale Gemeinschaft, ihm zu
ermöglichen, den Ölzweig nicht fallen zu lassen.
Wenig später wird die PLO durch einen Beschuß der über-
wiegenden Mehrheit der UN-Mitglieder eingeladen, als
Beobachter an der Arbeit der Generalversammlung der
Vereinten Nationen und an den Konferenzen unter den
Auspizien der UN teilzunehmen.

Im Zuge dieser Entwicklung distanziert sich die PLO
zusehends von internationalen Terrorakten. Die Entwicklung
lässt den Schluß zu, daß die palästinensische Nationalcharter
nicht länger die Bedeutung hat, die ihr im Jahre 1964

- 3 -

zugekommen sein mag und daß die Haltung der PLO mit ihrer Integration in die internationale Gemeinschaft flexibler geworden ist. Die Aktivität der PLO bei den Vereinten Nationen scheint hiefür ein vielversprechendes Zeichen zu sein.

Zu Frage 7 :

Seit die PLO von der arabischen Welt (1973, Gipfelkonferenz von Algier) und international (durch die Vereinten Nationen, 1974) als alleiniger politischer Vertreter des palästinensischen Volkes anerkannt wurde, hat die PLO sich zusehends vom internationalen Terrorismus distanziert.

Daß die PLO sich "zur ausschließlichen Gewaltanwendung" bekannt, ist spätestens seit der Anerkennung durch die Vereinten Nationen und die Rede ARAFAT's vor den Vereinten Nationen am 13. November 1974 nicht mehr zutreffend.

Der Aufgabenbereich eines PLO-Büros in Österreich muß selbstverständlich genau geprüft werden. Wenn eine Delegation der PLO Wien besucht und ihre diesbezüglichen Wünsche darlegt, wird in dieser Hinsicht größere Klarheit herrschen.

Vorläufig kann lediglich gesagt werden, daß im Rahmen der geltenden Gesetze in Österreich Presse- und Informationsfreiheit besteht, daß aber andererseits von allen ausländischen Informationsbüros verlangt wird, sich diesen Gesetzen entsprechend zu verhalten.

In Ansehung der obenangeführten Umstände kann ich neutralitätspolitische Bedenken gegen die mögliche Errichtung eines Büros der PLO in Österreich nicht erkennen.

Zu Frage 8 :

Auf meiner Erkundungsmission habe ich bei allen Gesprächen, die ich geführt habe, eindeutige Informationen erhalten, daß die PLO sich nicht mehr zur "ausschließlichen Gewaltanwendung" bekannt.

Zu Frage 9 :

Ich habe in meinen Gesprächen mit den arabischen Staatsmännern und auch mit Vertretern der PLO den Eindruck gewonnen, daß nach Vorliegen einer Erklärung Israels, die die Anerkennung des Existenzrechtes des Palästinensischen Volkes zum Ziele hat, auch eine Anerkennung des Existenzrechtes des Staates Israel erfolgen wird.

Zu Frage 10:

Ich kenne nicht den genauen Wortlaut der Erklärung des Direktors des Budapester PLO-Büros, möchte aber bemerken, daß mir kein Grund erfindlich ist, warum die Würde Österreichs durch einen Gewaltverzichtserklärung der PLO verletzt werden sollte.

Zu Frage 11:

Die Autorität der PLO ist von dieser selbst wahrzunehmen. Es entzieht sich daher meiner Beurteilung, ob die PLO in der Lage ist, Garantien dieser Art zu übernehmen.

Zu Frage 12:

Die Delegation der PLO, die in Wien die Frage der Eröffnung eines Büros vortragen wird, hat Wien noch nicht besucht, sodaß über die Vorstellungen der PLO diesbezüglich noch nicht eindeutige Klarheit herrscht. In ihrer Haltung zu einem diesbezüglichen Ersuchen der PLO wird die Bundesregierung sich selbstverständlich durch das Verhalten vergleichbarer demokratischer Staaten in der Welt leiten lassen, obwohl die Situation Österreichs in mancher Hinsicht eine andere ist. Die österreichische Bundesregierung wird sich auch in dieser Frage von dem Grundsatz von dem in der UNO-Charter festgelegten Grundsatz der Gleichheit aller Staaten leiten lassen. Dennoch möchte ich einen Überblick über die Haltung einiger demokratischer Staaten zur Frage der Errichtung eines Informationsbüros geben:

- 4 -

a) Bundesrepublik Deutschland

In Bonn gibt es seit September 1975 eine "palästinensische Informationsstelle" die im Rahmen der deutschen gesetzlichen Bestimmungen Informationsmaterial herausgibt.

b) Schweden

In Stockholm gibt es seit Oktober 1975 ein palästinensisches Informationsbüro.

c) Frankreich

In Frankreich wurde durch Beschuß der Regierung im Oktober 1975 die Eröffnung eines PLO-Büros gestattet. Bei diesem Büro handelt es sich um ein Inforamtions- und Liaisonsbüro.

d) Großbritannien

In London ist ein Vertreter der PLO Mitglied des Büros der arabischen Liga. Er tritt nach Außen als Vertreter der PLO auf, gibt Erklärungen für die Presse ab und tritt gelegentlich im Fernsehen auf.

e) Vereinigte Staaten von Amerika

In New York besteht bereits seit 1965 ein PLO-Informationsbüro.

Zu der Frage der Errichtung eines Büros bei den Vereinten Nationen ist zu bemerken, daß in der Schweiz im Juni 1975 eine Beobachtermission der PLO zugelassen wurde, wobei dem Büro und seinen Mitgliedern eine quasi diplomatische Stellung eingeräumt wurde. In New York wurde formell am 25. Februar 1975 eine Beobachtermission der PLO bei den Vereinten Nationen errichtet.

Kurt